

**111 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP**

---

**Bericht  
des Ausschusses für soziale Verwaltung**

**über die Regierungsvorlage (44 der Beilagen):  
Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, be-  
treffend Abänderung und Ergänzung des  
Kleinrentnergesetzes, geändert wird**

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht neuerlich eine Erhöhung der Kleinrenten um durchschnittlich 10% vor. Diese Erhöhung soll mit 1. Jänner 1972 wirksam werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Dezember 1971 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Bericht-

erstatter die Abgeordneten Melter, Doktor Schiwmmer, Wedenig, Hans Mayer und Dr. Haider sowie der Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (44 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 6. Dezember 1971

**Herta Winkler**  
Berichterstatter

**Horr**  
Obmann